



Bayerischer Flüchtlingsrat

Valleystraße 42 * 81371 München
Tel. 089/76 22 34 * Fax. 089/76 22 36

Am Hochbehälter 11, 93059 Regensburg
Tel./Fax: 0941 8 62 14
Email: gotthold.streitberger@gmx.de

PRESSEERKLÄRUNG

München, den 15.2.2000

Skandal um die Abschiebung von armenischen Flüchtlingen aus Regensburg:

**Bayerisches Innenministerium hat Mutter und ihre 10-jährige Tochter Anait bewußt auseinandergerissen
Frau Aslanian und ihre Kinder hätten unter die Altfallregelung fallen müssen
Frau Tigranoui Aslanian und ihrem 11-jährigen Sohn Sergej muß sofort die Wiedereinreise ermöglicht werden
Anait darf nicht abgeschoben werden**

Der Bayerische Flüchtlingsrat und die Bürgerinitiative Asyl Regensburg begrüßen die Kundgebung am Dienstag 15. Februar in Regensburg (Haidplatz) gegen die vom bayerischen Innenministerium angeordnete skandalöse, unmenschliche und skrupellose Abschiebung von Frau Aslanian und ihrem 11-jährigen Sohn Sergej am Freitag, 11.2. 2000.

Wir bedanken uns bei Frau Aslanian`s NachbarInnen und FreundInnen aus Regensburg-Pentling und den lokalen Medien, die dafür gesorgt haben, daß der Skandal öffentlich bekannt wird.

Wir bedanken uns insbesondere bei all denen, die sich nun um die hier gebliebene 9-jährige Tochter Anait kümmern und die Rückkehr von Frau Aslanian und ihrem Sohn Sergej fordern, darunter zahlreichen BürgerInnen aus Pentling, dem Schuldirektor, den LehrerInnen und MitschülerInnen von Sergej und Anait, dem evang. Dekanatsbeauftragten Pfarrer Renner und der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken Niederbayern/Oberpfalz. Sergej und Anait sind Mitglieder dieses Kinder- und Jugendverbandes.

Das Vorgehen der Ausländerbehörde und des Innenministeriums hat vielen Menschen die Augen geöffnet, die vorher wenig mit Abschiebungen konfrontiert worden sind.

Daß eine seit April 1993 hier lebende Mutter mit ihren hier aufgewachsenen Kindern gewaltsam abgeschoben wird, ist aus humanitären Gesichtspunkten skandalös. Hinzu kommt ein juristischer und politische Skandal: Bei Frau Aslanian und ihren Kindern wurde eindeutig gegen den Beschluß der Bundesinnenministerkonferenz am 18./19 November 1999 zur Altfallregelung verstoßen.

Frau Aslanian ist eine der ganz wenigen Beispiele, die die strengen und restriktiven Kriterien für ein Bleiberecht nach dieser Altfallregelung erfüllen:

- sie hatte ihren rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland seit mindestens 1.7.1993.
- der Lebensunterhalt war durch Erwerbstätigkeit gesichert; vorübergehend wurde ergänzende Sozialhilfe wegen fehlendem Kindergeldanspruch bezogen (Härtefall)
- sie hatte eine ausreichend große, eigene Wohnung

Da Frau Aslanian diese Kriterien alle erfüllt, wurde ihr Ende 1999 vom Ausländeramt auch mündlich ein Bleiberecht nach dieser Altfallregelung signalisiert. Aber dann hat offensichtlich das bayerische Innenministerium interveniert.

Schon die Ausführungsbestimmungen zur Altfallregelung des Bayer. Innenministeriums vom 25.11.99, 27.12.99 und 10. 1.2000 hatten zum Ziel, daß in Bayern möglich niemand unter die Altfallregelung fallen soll. Am 28. Januar verfügte das Innenministerium dann zudem "daß jeder Bezug von Sozialhilfe während der gesamten Dauer Aufenthaltsdauer, der über die genannte Bagatellgrenze von 6 Monaten hinausging, die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis nach der Altfallregelung hindert." Pro Asyl nennt dies "bayerische Nulllösung" und einen "eindeutigen Verstoß gegen den Wortlaut des Beschlusses der Innenministerkonferenz". Pro Asyl hatte deswegen Bundesinnenminister Schily Anfang Februar schriftlich aufgefordert zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit diesen bayerischen Sonderweg sofort zu unterbinden.

Die Behauptung des Landratsamtes Regensburg, daß sich Frau Aslanian nicht rechtzeitig um einen armenischen Paß bemüht habe, ist nicht richtig. Die armenische Botschaft hat schriftlich mitgeteilt, daß der von Frau Aslanian beantragte Paß erst ausgestellt wird, wenn ihr in Deutschland ein Bleiberecht eingeräumt wird.

Auch die Vorwürfe des Landratsamts und des Bayerischem Innenministeriums gegen die Nachbarn und Freunde der Aslanians sind schlicht falsch und angesichts der Gesamtumstände des Skandals ungeheuerlich.

Dazu Christian Wunner, ein Sprecher des Bayerischen Flüchtlingsrates: „Dem Bayerischen Innenministerium wird es auch durch ein noch so dreistes Verdrehen der Tatsachen nicht gelingen, sich aus der Verantwortung zu stehlen. Das Innenministerium hat bis zur letzten Minute die Beamten des Bundesgrenzschutzes am Flughafen München gedrängt, die Abschiebung durchzuziehen“.

Wir fordern daher die schnelle Rückkehr von Frau Aslanian und Sergej Aslanian nach Regensburg.

Wir erwarten, daß sich möglichst viele Verbände, Gruppen und Parteien dafür einsetzen. Landratsamt und Innenministerium sollen erklären, daß sie bis auf weiteres auf Abschiebemaßnahmen gegen die 10-jährige Anait Aslanian verzichten.

Ohne eine Änderung im Ausländer- und Asylverfahrensgesetz und ohne Regelungen, die allen hier lebenden Menschen gleiche Rechte gewährt, wird es allerdings solche unmenschlichen Schicksale immer wieder geben. Deshalb appellieren wir an die Bundesregierung als allerersten Schritt schnell die Beschlüsse des SPD-Parteitages vom Dezember vergangenen Jahres zur Asyl- und Ausländerpolitik aufzugreifen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Bayerischen Flüchtlingsrates bzw. Herr Streitberger (0941/86214) gerne zur Verfügung.

Gez. :
Christian Wunner
(Geschäftsführer
Bayerischer Flüchtlingsrat)

Gotthold Streitberger
(Bürgerinitiative Asyl Regensburg)

-

Email: gotthold.streitberger@gmx.de